

Schachtanlage Niederberg 4 DA am 15.9. 2014

Der Denkmalausschuss beschäftigt sich heute, insofern stimmt die in der Vorlage dargestellte Chronologie nicht, zum vierten Mal mit dem Beratungsgegenstand Schachtanlage Niederberg 4 in Tönisberg. In der Sitzung vom 19.11. 2012 berichtete die Verwaltung im TOP 5 : „Abbruch von Betriebsgebäuden im Bereich der ehemaligen Zeche Niederberg IV“ von dem Abbruchartrag der RAG und über Gespräche mit der Bezirksregierung in Arnsberg. Ein Hinweis auf den Antrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege aus dem Jahre 2002 erfolgte nicht. Diese für die Beratung sehr wesentliche Information dem zuständigen Ausschuss vorzuenthalten ist sicherlich mehr als ein Versäumnis. Die dem Protokoll der Sitzung vom 2. 12. 2013 zu entnehmende Aussage des Technischen Beigeordneten, man habe den Abrissantrag genehmigt „unter der Annahme, dass es sich nicht um ein Denkmal handle“ gibt Raum für vielerlei Fragen und Spekulationen. So fragt sich der erstaunte Leser des Interviews in der WZ vom Samstag, wieso der Interviewte, der dort bekennt: „Als Kenner des Ruhrgebietes habe ich mich mit dem Schachtstandort in Tönisberg und seinem Denkmalwert über einen langen Zeitraum intensiv beschäftigt.“, bis zum Herbst 2012 das Gutachten des Prof. Dr. Buschmann nicht kannte bzw. nicht ernst genommen hat. Neue Fragen wirft die Erklärung von Hans Krudewig in der heutigen RP zu einem Gutachten zum Zechengelände auf, dessen Existenz verneint wurde, obwohl es der Verwaltung schon vorlag. Dass der Antrag von 2002 in der Folge in die öffentliche Diskussion geriet, ist ein Verdienst der intensiven Recherche und des unermüdlichen Einsatzes von Herrn Peter Kunz und der Bürgerinitiative für den Erhalt der Zechenanlage in Tönisberg.

In der Vorlage zur Sitzung vom 2.12. 2013 schlägt die Verwaltung vor, die Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Die Begründung fasst zusammen: „Unter dem relativiert zu betrachtenden Denkmalwert der Zechegebäude in Tönisberg und den langjährigen aber erfolglosen Bemühungen eine auch finanzierbare Folgenutzung zu entwickeln spricht sich die Verwaltung dagegen aus , die Gebäude der Schachtanlage Niederberg 4 unter Schutz zu stellen. Mit einem Übernahmeverlangen würde der Stadt Kempen eine finanzielle Last auferlegt, die in der heutigen Zeit keinesfalls tragbar ist.“ Diese, wie es die Verwaltung nennt, relativierende bzw. ganzheitliche Betrachtungsweise, bestimmte die Vorlage und den Vortrag der Verwaltung im Ausschuss am 17. 3. des Jahres. Dem Protokoll der Sitzung sind eindeutige Stellungnahmen zu entnehmen von Dr. Rumphorst, der feststellte und ausführte, dass die Verwaltungsvorlage nicht fachgerecht und rechtsfehlerhaft sei und mir, als ich darlegte, dem Aspekt des Denkmalschutzes sei unabhängig von Fragen der Finanzierung und Nutzung und zunächst mit Vorrang vor anderen Aspekten zu beraten. Angesichts der beschriebenen Abläufe empfinde ich es als grotesk, wenn die Verwaltung behauptet, es sei der politischen Beratung zuzurechnen, dass trotz Hinweisen von Seiten der Verwaltung auf die vorgeschriebene Zweistufigkeit des Verfahrens sachfremde Gründe erörtert wurden. Diese Schuldzuweisung dürfte nicht nur in Reihen der Befürworter einer Unterschutzstellung Kopfschütteln auslösen, ebenso der stetige Versuch Verantwortliche zu benennen für die offensichtlichen Fehlentwicklungen. Auch hier ist das Wort grotesk angebracht, wenn Sie Herrn Professor Buschmann bzw. dem Amt für Denkmalpflege vorwerfen, sie hätten die Stadt an den Antrag auf Unterschutzstellung nicht erinnert bzw. auf die Stadt eingewirkt. Weitere Schuldzuweisungen ergehen an ihre Vorgängerin und auch an die Bürgerinitiative. Diese hat am ehesten keine Vorwürfe verdient, ihr sind aus unserer Sicht wichtige Beiträge zur industrie-, siedlungs- und sozialgeschichtlichen Einordnung der Zechenanlage und das Wecken von Verständnis und Einsatz für Belange des

Denkmalschutzes zu verdanken. Die Einlassungen zu Finanzierungs- und Nutzungsmöglichkeiten im Verlaufe der Sitzung am 17. 3. erfolgten auf ausdrücklichen Wunsch von Ausschuss und Verwaltung. Öffentliches Interesse ist das grundlegende Merkmal des Denkmalschutzes. Was läge da näher als die Beratung über die Einstufung einer Anlage als Denkmal mit möglichst breiter und tiefer Anteilnahme der Öffentlichkeit zu betreiben. Der Verzicht auf einen Vortrag von Herrn Kunz ist daher äußerst unverständlich, ebenso unverständlich wie der Verzicht auf einen Vortrag eines Vertreters bzw. einer Vertreterin des LVR.

Wie der Presse zu entnehmen war und wie es aus Sicht der Verwaltung in der Vorlage steht, haben sich die obere Denkmalbehörde, das LVR und die oberste Denkmalbehörde in einem Gespräch noch einmal mit den Ergebnissen der Sitzung vom 17. 3. beschäftigt. Was wir heute als Nachsitzen empfinden, nennt die Verwaltung in der Vorlage „Schaffung rechtlicher Klarheit“ oder „formale Absicherung“. Aus unserer Sicht basierte der damalige Beschluss auf einem Verstoß gegen die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes, indem in der Vorlage, in den Ausführungen der Verwaltung, zugegebenermaßen in Ausführungen der Initiative und in Redebeiträgen sachfremde Erwägungen einen großen Raum einnahmen.

Die heutige Vorlage geht davon aus, dass es ausreicht einen Beschluss zu fassen, der den Beschluss der Sitzung vom 17. 3. inhaltlich bestätigt. Nach den geschilderten Bedenken gegen das bisherige Verfahren kann es nach unserer Ansicht nur darum gehen, einen neuen Beschluss zu fassen nach Abwägung der Aspekte und Würdigung der Beiträge, die den Aspekt der Denkmalswürdigkeit von Niederberg 4 betreffen. Zurück auf Start wäre also die Devise, wenn das überhaupt möglich ist. Der Verwaltung gelingt das offensichtlich nicht. Schon unter dem Punkt **Finanzielle Auswirkungen** schreibt sie, dass der Stadt Kempen keine Kosten entstehen, wenn keine Unterschutzstellung erfolgt. Hier wird die Frage der Unterschutzstellung mit der Finanzierungsfrage verknüpft. Leicht zu durchschauen ist die Absicht über die Schilderung des bisherigen Ablaufes die bisher in der Diskussion als sachfremde Aspekte benannten Themen in Erinnerung zu rufen. In Zusammenhang mit der Gestaltung der Gesamtanlage kommt man zu dem Ergebnis: „Die Stadt bewertet die Wiederherstellung des Landschaftsbildes weit höher als den Denkmalwert der Schachanlage.“ Im Resümee kommt sie zu dem Ergebnis, dass sie sich aus dieser relativierenden Betrachtung des Denkmalwertes in ihrer Einschätzung bestätigt sähe. Auch diese Bemerkung könnte Anlass geben, die Rechtmäßigkeit der Vorlage in Frage zu stellen. Weiter erwähnt die Verwaltung die Existenz einer von dem zuständigen Ministerium in Zusammenarbeit mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und der Ruhrkohle geführten internen Liste, in der Niederberg 4 als prioritäres bergbauliches Objekt eingetragen sei. Da wir von der Denkmaleigenschaft des Objektes nach den uns vorliegenden Informationen ausgehen, aber auch von planerischem Handeln in der Denkmalpflege überrascht uns weder die Eintragung noch die Existenz einer solchen Liste. Vielmehr stellt sich für uns die Frage, warum es der Verwaltung in all den Jahren nicht möglich war, von der Liste zu erfahren. Schließlich führt die Verwaltung das faktische Verhalten der Ruhrkohle als Grund an, bei der bisherigen Argumentation zu bleiben. Ebenso fragwürdig sind Versuche, neue Begriffe einzuführen, wie den des „schwachen Denkmals“ oder des Interesses der „Allgemeinheit.“ In diesem Zusammenhang wird ein Gegensatz zwischen Interessen von Fachleuten und Interessen der Allgemeinheit, zwischen wissenschaftlichen Gründen und Bewertungsmaßstäben der Allgemeinheit konstruiert. Formuliertes Ergebnis: „Wissenschaftliche Gründe haben nicht die erforderliche Bedeutung für die Erhaltung der Schachanlage vor Ort.“

Wenig hilfreich ist der Hinweis auf die Entstehung der Zechen-Anlage aufgrund einer Fehleinschätzung oder die nur kurze Nutzungsdauer. Beide Kriterien sind im historischen Zusammenhang nicht entscheidend, vielmehr geht es darum, Entwicklungen und Zusammenhänge darzustellen, auch wenn sie von kurzer Dauer und irrtümlich herbeigeführt waren.

Wie schon am 17. 3. schließen wir uns der wissenschaftlich begründeten

Argumentation der Fachleute vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege an.

Die Schachanlage Niederberg markiert den westlichsten Punkt des Ruhrbergbaus, sie verdeutlicht den (nicht nur unter Tage, also geologisch) bestehenden Zusammenhang mit dem „Kohlenpott“. Als weithin sichtbares Erkennungszeichen zeugt davon der Förderturm. Nicht nur rechtsrheinisch, auch auf unserer Rheinseite, sogar auf dem Gebiete der Stadt Kempen wurde Bergbau betrieben. Das gilt es zu verdeutlichen und zu vermitteln und als Zeugnis für nachfolgende Generationen zu bewahren. Als Westpol des Bergbaugesbiets, als einzige Anlage dieser Art in Kempen und im Kreis Viersen hat Niederberg IV Alleinstellungscharakter für die genannten Gebiete, so dass die Entscheidung über Unterschutzstellung oder nicht Relevanz hat weit über Kempen hinaus. Die Eintragung in die bereits erwähnte Liste erhaltenswerter Industriedenkmäler und das Interesse der obersten Denkmalbehörde lassen das sehr deutlich erkennen.

Unsere Entscheidung über die Unterschutzstellung ist somit auch für Menschen außerhalb unserer Stadt von Belang. Was über Tage wie ein Solitärstandort wirkt, ist unter Tage verbunden mit einem Netz von Anlagen, verbunden über ein weitreichendes Schachtsystem. Entscheidungen betreffen somit immer auch den gesamten Verbund. Niederberg 4 ist als Außenschachanlage durchaus typisch für eine Entwicklung im Bergbau und für den Bergbau am linken Niederrhein. Natürlich gibt es bedeutendere Bergbauanlagen im Ruhrgebiet, aber nur Niederberg IV kann Zeugnis ablegen für den Bergbau auf dem Gebiet unserer Stadt.

Der Förderturm bildet in Verbindung mit der Bockwindmühle und mit Blick auf Windanlagen eine reizvolle visuelle Verbindung von Anlagen der Energiegewinnung verschiedener Epochen. Der Förderturm ist unbestreitbar ein Wahrzeichen für Tönisberg.

Den Ausführungen von Herrn Prof. Buschmann ist zu entnehmen, dass Niederberg 4 nicht nur lokalhistorisch von Bedeutung ist, sondern auch für die technische Entwicklung im Bergbau beispielhaft ist. „Dem Förderturm kommt als ältestes erhaltenes und authentisches Exemplar dieses Konstruktionstyps eine herausragende technikgeschichtliche Bedeutung zu.“, wie Frau Dr. Pufke vom LVR ausführte. Beim Bau der Anlage wurden landschaftspflegerische Aspekte in besonderer beispielhafter Form berücksichtigt. Aus den genannten Gründen ist es unerheblich, dass die Tätigkeit in Tönisberg nicht lange währte.

Gleichwohl hat sie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die siedlungsgeschichtliche Entwicklung in Kempen nachhaltige Auswirkungen. Wie in Kempen die sog. Württemberger Häuser als Werkssiedlung mit der Firma Arnold steht die Wartsbergsiedlung in Zusammenhang mit Niederberg IV. Die Zechenanlage hat dazu geführt, dass sich die Bevölkerungszahl des Dorfes Tönisberg erheblich steigerte und die Bevölkerungsstruktur sich nachhaltig veränderte. Verbunden damit war auch ein bedeutsamer Wandel in Handel und Gewerbe.

Die Verwaltung spricht von einer relativierenden Betrachtung des Denkmalwertes. Vor diesem Hintergrund sei darauf verwiesen, dass die Denkmalliste der Stadt Kempen nach meiner Rechnung 261 Objekte umfasst. Den Denkmalwert jedes einzelnen dieser 261 Objekte stuft man damit höher ein als den von Niederberg 4.

Noch einmal danke ich Herrn Prof. Dr. Buschmann für seinen Einsatz und bedauere, dass er heute nicht referieren durfte. Nicht Verständnis sondern Lob und Dank gebührt ehemaligen Bergleuten, wenn sie sich in Verbundenheit zu ihrem Beruf, in der Erkenntnis der Bedeutung für ihre Heimat, für den Erhalt von Zechenanlagen einsetzen. Ich fordere die Verwaltung auf, ihre Wagenburg zu verlassen und mit allen beteiligten Behörden, insbesondere mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege und mit der Bürgerinitiative in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Wir würden diesen Schritt begrüßen und unterstützend begleiten. Von 2002 bis heute ist schon zu viel Zeit vertan worden und vor uns liegt noch viel Arbeit, wenn wir die Zechenanlage langfristig erhalten wollen.

Wir werden dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen.

